



Schutzkonzept COVID-19 – GV 03.12.2021

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 in der Turnhalle des Schulhauses Reutigen und richtet sich an alle Teilnehmenden inkl. den Organisatoren. An Gemeindeversammlungen gilt **keine Zertifikatspflicht** und es muss allen Stimmberechtigten möglich sein, an der Versammlung teilzunehmen.

Folgende Massnahmen müssen zwingend eingehalten werden:

Einrichtung

Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, findet die Versammlung in der Turnhalle statt. Alle Stühle werden nummeriert und mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

Erkrankte Personen

Personen, die unter Isolation oder Quarantäne stehen oder die Krankheitssymptome aufweisen, ist es untersagt, an der Veranstaltung teilzunehmen. – Der Hinweis dazu erfolgt zu Beginn der Versammlung, sowie mittels Schildern bei den Eingangstüren.

Anwesenheitsliste – Contact Tracing

Allen Anwesenden wird ein Zettel abgegeben, auf welchem Name, Vorname, Adresse, Tel-Nummer und Platz-Nummer angegeben werden müssen. Diese werden anschliessend durch das Verwaltungspersonal eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt.

Maskenpflicht und Abstandsregel

Während der gesamten Veranstaltung gilt eine ständige Maskentragpflicht in Innenräumen. Es gilt **keine Ausnahme** für Rednerinnen und Redner. Personen welche aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit werden, haben dieses vorzuweisen und werden separat platziert.

Konsumationen

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in Innenräumen während der gesamten Veranstaltung untersagt.

Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Anlaufstelle für allfällige Fragen ist Herr Beat Wenger, Gemeindepräsident Reutigen (beat.wenger@reutigen.ch, 079 683 37 77).

2. Dezember 2021, Gemeindeverwaltung Reutigen